

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Mönchberg am 06.10.2020



---

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 06.10.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	23:15 Uhr
Ort, Raum:	VfL Halle, Mönchberg

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

## **Folgende Personen sind anwesend:**

### Vorsitzende/r

Zöller, Thomas - 1. Bürgermeister -

### ordentliche Mitglieder

Gramling, Holger

Gramling, Veronika, Dr. med. vet.

Heider, Eberhard - 2. Bürgermeister -

Heischmann, Sven

Jestrich, Renate

Kaufmann, Bertwin

Miltenberger, Gerd

Roob, Martin

Sauerwein, Johanna

Schmitt, Daniela

Stanger, Wolfgang

Stauder, Tobias

Zöller, Joachim

Zöller, Tobias - 3. Bürgermeister -

## **Folgende Personen sind entschuldigt:**

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Sitzungsniederschrift vom 08.09.2020 ; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Ergebnisse der Verkehrsschau nach VwV-StVO vom 08.09.2020; Erstellung eines Verkehrskonzeptes; Beratung und Beschlussfassung
- 3 Bürgerantrag nach Art. 18b GO; Einrichtung eines Waldkindergartens; Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Antrags; Beratung und Beschlussfassung
- 4 Vergabe von Bauaufträgen; Verlegung einer zweiten Wasserversorgungsleitung zwischen Mönchberg und dem Ortsteil Schmachtenberg; Beratung und Beschlussfassung
- 5 Einstellung eines gemeinsamen Elektrikers in der Kommunalen Allianz „SpessartKraft“ e.V. zur Durchführung der Elektroprüfungen in den kommunalen Liegenschaften; Beratung und Beschlussfassung
- 6 Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates nach § 2 Abs. 3 der Satzung über den Seniorenbeirat; Beratung und Beschlussfassung
- 7 Änderung der Geschäftsordnung; Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen; Beratung und Beschlussfassung
- 7.1 Variante 1: Veröffentlichung wie bisher im Amtsblatt unter Hinnahme der oben genannten Kriterien
- 7.2 Variante 2: Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften über das Bürgerinformationssystem (Homepage) sowie Aushang im Informationskasten der Gemeinde und keine Veröffentlichung mehr im Amtsblatt.
- 7.3 Variante 3: Online über das Bürgerinformationssystem, Aushang der öffentlichen Niederschriften in den Mitteilungskästen der Gemeinde sowie evtl. Kurzbericht im Amtsblatt.
- 8 Anträge zur Geschäftsordnung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine gemeinsame Besichtigung der neuen Außenstelle der Kindertagesstätte Erdenwiese, in der Schulstraße 1 (Grundschule) statt. Es wird auch ein Teil der Grundschule in Augenschein genommen. In diesem Zusammenhang wird erläutert, dass im nächsten Haushaltsjahr die digitale Ausstattung der Schule eine große Rolle spielen wird. Im Rahmen des Bund-Länder-Förderprogramms „Digitalpakt“ werden rund 60.000 € bei 10 % Co-Finanzierung durch die Sachaufwandsträger, Markt Mönchberg, für die Beschaffung digitaler Medien zur Verfügung gestellt. Herr Brück erläutert in diesem Zusammenhang auch welche Medien im Rahmen des sogenannten Leihgeräte-Budgets beschafft wurden.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung in der VfL Halle und begrüßt die anwesenden Marktgemeinderäte, die Vertreter der Presse und die zahlreich erschienenen Bürger.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt. Dabei meldet sich der Bürger Rainer May zu Wort und möchte wissen welche Werte die Schüttungen der Trinkwasserquellen haben. Insbesondere legt er Wert darauf zu erfahren, ob sich in den heißen Sommermonaten hier die zur Verfügung stehenden Wassermengen verändert hätten. Bürgermeister Zöller erläutert die Verhältnisse. Auch möchte Herr May wissen welches Fassungsvermögen der Hochbehälter Mönchbergs hat. Auch diese Frage beantwortet der Bürgermeister.

Der Bürgermeister stellte im Anschluss die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnet die Tagesordnung mit Tagesordnungspunkt 2.

### **Öffentliche Sitzung**

#### **zu 1            Sitzungsniederschrift vom 08.09.2020 ; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung**

Der Marktgemeinderat erkennt die Niederschrift vom; hier: öffentlicher Teil, an.

**einstimmig beschlossen    Ja 15 Nein 0 Anwesend 15**

#### **zu 2            Ergebnisse der Verkehrsschau nach VwV-StVO vom 08.09.2020; Erstellung eines Verkehrskonzeptes; Beratung und Beschlussfassung**

Am 08. September 2020 fand gemeinsam mit dem Sachbearbeiter Verkehr der Polizeiinspektion Obernburg Herrn Diehm und der Verwaltung ein gemeinsamer Termin zur Verkehrsschau statt.

Die Ergebnisse sind aus dem Protokoll der Anlage ersichtlich.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen zunächst ein Gesamtverkehrskonzept für den ruhenden und fließenden Verkehr in Mönchberg und dem OT Schmachtenberg zu erstellen. Das Konzept sollte dann im Gremium beraten werden.

Auch die Frage ob die Marktgemeinde Mönchberg, vertreten durch die Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg, eine kommunale Verkehrsüberwachung einführen wird, um den ruhenden

und fließenden Verkehr zu überwachen, sollte zunächst durch die Verwaltung vorgeprüft werden.

Sobald das Verkehrskonzept erstellt ist sollte die Angelegenheit erneut im Gremium zur Besprechung des weiteren Vorgehens beraten werden.

Seitens des Gremiums wird angeregt die Ergebnisse der Verkehrsschau im Amtsblatt zusammengefasst zu veröffentlichen. Auch wird angeregt die Messtafeln an den Ortseingängen in Bezug auf die Geschwindigkeiten auszuwerten und in einer der nächsten Sitzungen zur Diskussion zu bringen. Gegebenenfalls sollen die Werte auch in Amtsblatt veröffentlicht werden.

Der Marktgemeinderat beschließt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes im Sinne der Ergebnisse der Verkehrsschau vom 08. September 2020 für den gesamten Ortsbereich Mönchberg mit Ortsteil Schmachtenberg zu beauftragen. Gleichzeitig sollen Vorprüfungen über den Abschluss einer Zweckvereinbarung bzw. Beitritt einer kommunalen Verkehrsüberwachung stattfinden.

Sobald das Konzept erstellt ist wäre die Angelegenheit erneut im Marktgemeinderat zu beraten.

**mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15**

**zu 3 Bürgerantrag nach Art. 18b GO; Einrichtung eines Waldkindergartens; Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Antrags; Beratung und Beschlussfassung**

Gemeindebürger können nach Art. 18b der Gemeindeordnung beantragen, dass das zuständige Gemeindeorgan eine gemeindliche Angelegenheit behandelt.

Ein Bürgerantrag darf dabei nicht Angelegenheiten zum Gegenstand haben für die innerhalb eines Jahres vor Antragseinreichung bereits ein Bürgerantrag gestellt worden ist. Der Bürgerantrag muss bei der Gemeinde eingereicht werden und eine Begründung enthalten. Es können bis zu drei Personen genannt werden, die die Unterzeichnenden vertreten. Der Bürgerantrag muss dabei von mindestens 1 % der Gemeindeglieder unterschrieben sein. Unterschriftsberechtigt sind dabei Gemeindeglieder.

Über die Zulässigkeit eines solchen Bürgerantrags entscheidet das für die Behandlung der Angelegenheit zuständige Gemeindeorgan innerhalb eines Monats nach Einreichung des Bürgerantrags. Ist die Zulässigkeit des Antrags festgestellt hat ihn das zuständige Gemeindeorgan innerhalb 3 Monaten zu behandeln.

Mit Antrag vom 28. September 2020 beantragt die Interessengemeinschaft Waldkindergarten, vertreten durch Frau Dr. Veronika Gramling, die Errichtung eines Waldkindergartens in Mönchberg. Der Antrag ist von insgesamt 36 Personen unterzeichnet. Der Antrag ist damit begründet, dass die Nachfrage nach solchen Waldkindergartenplätzen sehr groß ist, der Bedarf in Mönchberg jedoch nicht gedeckt werden kann.

Nach Art 18b Abs. 4 muss sich das zuständige Gemeindeorgan hier der Gemeinderat zunächst über die Zulässigkeit des Antrags entscheiden. Dabei hat er formelle und materielle Voraussetzungen zu prüfen.

Nach einer ersten Überprüfung sind von den 36 Unterzeichnern 30 Gemeindebürger im Sinne des Art. 15, Abs. 1 GO. Diese stellen dabei die erforderliche Mehrheit von mehr als 1/100 die für einen Bürgerantrag notwendig sind.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Bürgerantrag demnach zulässig.

In seiner vorangegangenen Wahlperiode beschäftigte sich das Gremium selbst mit diesem Thema. Seitens der Verwaltung läuft derzeit ungeachtet des eingegangenen Antrags, eine Umfrage bei den Eltern der 0-5-Jährigen die auch den Bedarf, bzw. den Wunsch nach Waldkindergartenplätzen erfragt.

Es wird seitens der Verwaltung daher vorgeschlagen diese Umfrage ebenfalls in die Thematik einfließen zu lassen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Bürgerantrag nach Art. 18b GO der Interessengemeinschaft Waldkindergarten, vertreten durch Frau Dr. Veronika Gramling, zwecks Antrags auf Errichtung eines Waldkindergartens in Mönchberg aus formellen und materiellen Gründen an. Den Antragstellern wird mitgeteilt, dass das Thema „Errichtung eines Waldkindergartens in Mönchberg“ in den Wochen zur Prüfung kommt. Hierzu sollen die Ergebnisse der Bedarfsermittlung durch die Umfrage der Verwaltung mit einfließen. Die Angelegenheit ist dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Parallel hierzu soll die Verwaltung die Kosten der Einrichtung des Unterhalts und die notwendigen Personalressourcen sowie die damit verbundenen Kosten prüfen. Auch sollen die Kosten eines einzelnen Waldkindergartenplatzes berechnet werden.

**einstimmig beschlossen    Ja 15    Nein 0    Anwesend 15**

#### **zu 4            Vergabe von Bauaufträgen; Verlegung einer zweiten Wasserversorgungsleitung zwischen Mönchberg und dem Ortsteil Schmachtenberg; Beratung und Beschlussfassung**

Wie in der Marktgemeinderatsitzung vom 03.03.2020 besprochen, wurde die Submission vom 21.02.2020 gemäß §17 Abs. 1 VOB/A aufgehoben. Im Anschluss wurde eine freihändige Vergabe der Baumaßnahme nach §3a Abs. 3 VOB7A durchgeführt. Hierzu wurden vier Bieter ausgewählt und zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 11.09.2020 – 11:00 Uhr lagen zwei Angebote vor:

- |                 |                    |
|-----------------|--------------------|
| 1. HTR-Bau GmbH | 205.122,54 € netto |
| 2. Angebot 2    | 280.988,65 € netto |

#### **Vergabevorschlag seitens Unger-Ingenieure:**

Nach Abschluss aller Wertungsstufen ist das Angebot des Bieters Nr. 1 HTR-Bau GmbH im Sinne des § 16d (1) Nr. 3 VOB/A (Stand: 2016) als das wirtschaftlichste Angebot zu werten. Der Bieter ist fachlich, technisch und wirtschaftlich in der Lage diesen Auftrag auszuführen, was er durch Vorlage der entsprechenden Eignungsnachweise belegt hat.

Wir schlagen Ihnen daher vor,

dem Bieter HTR-Bau GmbH den Auftrag für die Maßnahme Neubau Förderleitung Schmachtenberg zum Angebotspreis von (brutto) 237.942,15 €

zu erteilen.

Da Sie die Angebotseinholung über eine Freihändige Vergabe nach VOB / A durchgeführt haben, besteht die Möglichkeit Bietergespräche mit Preisverhandlung zu führen. Hierbei können Details zu Nachunternehmern, Terminplan und Ausführungsdetails etc. besprochen und festgelegt werden.

Wir empfehlen dies vor der Vergabe durchzuführen.

Folgende Bieter sollten hierzu, aus wirtschaftlicher Sicht, eingeladen werden:

- HTR-Bau GmbH

Das Bietergespräch fand am 25.09.2020 via Telefonkonferenz statt. Die Fa. HTR-Bau GmbH hat am 02.10.2020 eine Angebotspräzisierung eingereicht und die Baumaßnahme zu einem Pauschalpreis in Höhe von **196.000,00 € zzgl. MwSt.** angeboten. Dies entspricht einer Differenz von 9.122,54 €.

Des weiteren wurde als Zusatzleistung das mitwerlegen eines Verbundrohres für eine spätere Glasfaseranbindung für Pauschal 15.000,00 € netto angeboten. Hier ist zu beachten, dass aufgrund des Pflugverfahrens das Leerrohr oberhalb der Wasserleitung eingebracht werden muss was aus technischer Sicht eher als suboptimal anzusehen ist. Aus diesem Grund und aufgrund der aktuellen eher angespannten Haushaltslage sollte die Verlegung eines Leerrohres aus Sicht der Verwaltung zunächst zurückgestellt werden.

Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Unger empfiehlt die Verwaltung die Angebotspräzisierung der Fa. HTR-Bau GmbH vom 01.10.2020 anzunehmen und die Bauleistung für pauschal 196.000,00 € zzgl. MwSt. zu vergeben.

Der Marktgemeinderat beschließt die Bauleistung zur Verlegung einer zweiten Wasserleitung von Mönchberg nach Schmachtenberg an die Firma HTR Bau GmbH aus Leipzig zu vergeben und beauftragt den Bürgermeister die Angebotspräzisierung vom 01.10.2020 zu einem Pauschalpreis von 196.000 € zzgl. MWST anzunehmen und den Zuschlag zu erteilen. Des Weiteren soll die Verlegung eines Leerrohres für eine Glasfaseranbindung zurückgestellt werden.

**einstimmig beschlossen    Ja 15    Nein 0    Anwesend 15**

**zu 5            Einstellung eines gemeinsamen Elektrikers in der Kommunalen Allianz „SpessartKraft“ e.V. zur Durchführung der Elektroprüfungen in den kommunalen Liegenschaften; Beratung und Beschlussfassung**

In jeder Kommune müssen regelmäßig Elektroprüfungen durchgeführt werden. Bei diesen Prüfungen wird unterschieden in ortsveränderliche und nicht ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel. Diese Betriebsmittel müssen in jeder kommunalen Liegenschaft in regelmäßi-

gen Abständen geprüft werden. Hierzu gehören neben den Veranstaltungsräumen, Sporthallen, Schulen und Kindergärten auch die Rathäuser, Bauhöfe und Feuerwehren. Es sind somit einige Gebäude, in welchen die Geräte geprüft werden müssen, weshalb die Elektroprüfungen ein nicht zu vernachlässigender Aufwand sind.

Ein Elektriker soll also in acht Kommunen eingesetzt werden, welche sich in der Spessart-Kraft zusammengeschlossen haben. Zu diesen zählen Dammbach, Eschau, Heimbuchenthal, Leidersbach, Mespelbrunn, Mönchberg, Röllbach und Rothenbuch. Gemeinsam heißt es mehr zu erreichen. Somit möchte man in Bezug auf die Elektroprüfungen auf den aktuellen Stand kommen.

Zu diesen Elektroprüfungen gehören die Erstellung einer Liste mit allen Betriebsmitteln, eine sog. Inventarliste. In einer solchen Liste werden die Gegenstände mit einer ID versehen. Mit Hilfe dieser ID und der Inventarliste können die Folgeprüfungen unter leichteren Umständen durchgeführt werden.

*Wie oft muss etwas geprüft werden?*

Bei der Häufigkeit der Prüfung von elektrischen Geräten wird folgendermaßen unterschieden:

- Ortsfeste Anlagen: alle 4 Jahre
- Ortsveränderliche Anlagen:
  - o Büro: alle 24 Monate
  - o Werkstätte: alle 12 Monate
  - o Handgeführte Geräte: alle 6 bzw. 12 Monate
- Kraftbetätigte Türen und Tore: alle 4 Jahre

*Warum sollte ein gemeinsamer Elektriker für die Durchführung der Elektroprüfungen eingesetzt werden?*

Bisher werden die Elektroprüfungen in manchen Kommunen nicht in allen Liegenschaften durchgeführt, beispielsweise nur in den Schulen und bei der Feuerwehr. Da die Durchführung der Elektroprüfungen für die Kommune gesetzlich verpflichtend ist, soll die Aufgabe in Zukunft ein gemeinsamer Elektriker erledigen.

Wenn die Elektroprüfungen von einem beauftragten Elektriker durchgeführt werden, dann belaufen sich die Kosten auf ca. 8 € bei der Erstprüfung und auf ca. 6 € bei der Folgeprüfung (pro Gerät), wenn die Abrechnung pro Gerät erfolgt. Andere Elektriker rechnen nach der Arbeitszeit ab. Allein ein Bauhof kommt auf ca. 200 Geräte, die geprüft werden müssen. Bei der Erfassung können täglich bis zu 30 Geräte erfasst werden, besteht die Inventarliste, können bis zu 100 Geräte am Tag geprüft werden. Somit entstehen hier bei einer regelmäßigen Prüfung und vor allem bei der Erstprüfung mit Erfassung der elektrischen Betriebsmittel hohe Kosten. Durchschnittlich würde pro Kommunen für die Erstprüfungen aller kommunalen Liegenschaften zwischen 30.000 € und 50.000 € anfallen. Durch einen gemeinsamen Elektriker können diese Ausgaben deutlich minimiert werden. Da die Elektroprüfungen in acht Kommunen anfallen, garantiert dies eine volle Auslastung eines Elektrikers.

*Welche Ausstattung benötigt der Elektriker?*

Die Elektroprüfung kann durch einen ausgebildeten Elektriker durchgeführt werden. An Ausstattung benötigt er für diese Prüfung einen Gerätetester für ortsveränderliche und für nicht ortsveränderliche Betriebsmittel. Diese beiden Gerätetester müssen alle zwei Jahre geeicht werden. Weiter benötigt der Elektriker einen Meisterkoffer Elektro sowie normale Verbrauchsmaterialien.

Damit sich der Elektriker zwischen den Kommunen und innerhalb der Kommunen bewegen kann, benötigt er ein Fahrzeug. Weitere Kosten fallen durch ein Laptop mit geeigneter Software sowie ein Smartphone an. Das Fahrzeug sowie der Laptop und das Handy werden in (Leasing-)Verträgen angeschafft. Somit werden die Erstausrüstungskosten geringgehalten. Der Dienort des Elektrikers wird in der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn bzw. Ge-

meinde Heimbuchenthal sein, da dies der offizielle Sitz der Kommunalen Allianz „Spessart-Kraft“ e.V. ist und zudem sehr zentral liegt.

*Welche Kosten treten auf?*

Neben den eben genannten Kosten für die Ausstattung des Elektrikers stehen auch noch die Personalkosten an. Nach dem aktuellen Tarifvertrag ist ein ausgebildeter Elektroniker in EG 5 einzugruppieren. Der Arbeitgeberaufwand beläuft sich somit auf ca. 52.000 € jährlich. Die aufgeführten Kosten beziehen sich auf das Leasing von einem Fahrzeug und einem Laptop.

<b>Kosten pro Kommune bei Leasing</b>			
<b>Personalkosten</b>			
EG 5 Stufe 3			
Arbeitgeberaufwand (ca.)			52.000 €
Lohn (brutto) (ca.)			42.000 €
<b>Ausstattungskosten</b>			
	Nutzungsdauer	Kaufpreis	Jährliche Kosten
Gerätetester für ortsveränderliche, elektrische Betriebsmittel	5 Jahre	2.000,00 €	400,00 €
Gerätetester für nicht ortsveränderliche, elektrische Betriebsmittel	5 Jahre	2.000,00 €	400,00 €
Eichung Gerätetester (beide)	alle 2 Jahre	400,00 €	200,00 €
Meisterkoffer Elektro		1.000,00 €	200,00 €
Verbrauchsmaterial			100,00 €
Fahrzeug	Leasing		3.960 €
Laptop (inkl. Software-Nutzung)	Leasing		360 €

Smartphone (Vertrag)	24 Monate Laufzeit, monatliche Kosten um die 30 €		360 €
<b>Jährliche Gesamtkosten</b>			<b>57.980,00 €</b>

Die beiden Gerätetester sind bereits in der Gemeinde Leidersbach vorhanden und werden dem Elektriker für die Anfangszeit zur Verfügung gestellt, somit entfallen die Kosten zu Beginn. Jedoch müssen nach einer bestimmten Nutzungsdauer neue Geräte angeschafft werden.

Die in Anlage beigeführten Kosten beziehen sich auf die Beteiligung von acht Kommunen an einem gemeinsamen Elektriker. Sollte sich die Anzahl der Kommunen verringern, würden sich der Kostenanteil auf die anderen Kommunen nach dem Kostenverteilungsschlüssel aufteilen. Die Kosten wurden umfassend recherchiert und sind nach einem Zeitraum von spätestens einem Jahr zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

*Welche Kosten kommen auf die einzelne Kommune zu?*

Die Kosten für einen gemeinsamen Elektriker in der Kommunalen Allianz „SpessartKraft“ e.V. werden gemäß des in der Allianz üblichen standardisierten Kostenverteilungsschlüssels auf die Kommunen verteilt. Die eine Hälfte der jährlichen Kosten wird gleichmäßig durch die acht beteiligten Kommunen aufgeteilt. Die andere Hälfte wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl errechnet. So entstehen für den Markt Mönchberg jährliche Kosten von ca. 7.206,99 €.

*In welchem Umfang wird der Elektriker in den Kommunen tätig sein?*

Bei der zeitlichen Aufteilung wird der gleiche Verteilungsschlüssel wie bei den Kosten angewandt. Somit stehen dem Markt Mönchberg im Jahr ca. 27 Tage zu.

Aus dem Gremium heraus wird angeregt nochmals zu prüfen, inwieweit eine Meisterprüfung für die Durchführung der Elektroprüfungen Voraussetzung ist.

Der Markt Mönchberg wird gemeinsam mit den anderen Kommunen in der Kommunalen Allianz „SpessartKraft“ e.V. einen Elektriker einsetzen. Dessen Aufgaben werden allem voran die Elektroprüfungen in den Kommunalen Liegenschaften sein.

Die Personal- und Sachkosten für den Elektriker werden gemäß dem oben genannten Kostenverteilungsschlüssel unter den acht beteiligten Kommunen aufgeteilt.

Der Elektriker wird im Verein Kommunale Allianz „SpessartKraft“ e.V. angestellt. Das Arbeitsverhältnis wird befristet auf ein Jahr und geht danach in eine unbefristete Anstellung über. Es soll bereits nach einem halben Jahr evaluiert werden, ob diese Stelle weiter besetzt wird.

**mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 3 Anwesend 15**

**zu 6 Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates nach § 2 Abs. 3 der Satzung über**

## **den Seniorenbeirat; Beratung und Beschlussfassung**

In der Sitzung vom 12.12.2017 wurde die Gründung des Seniorenbeirates durch den Marktgemeinderat beschlossen. Dessen Wahlperiode entspricht der des Marktgemeinderates.

Die Summe der Mitglieder beträgt 8 Personen. Ein Mitglied der Gemeindeverwaltung wird als Schnittstelle dem Seniorenbeirat zur Seite gestellt.

Die Verwaltung schlägt folgende Personen als Mitglieder des Seniorenbeirates vor:

Jürgen Puch  
Horst Neu  
Claus Schurig  
Daniela Schmitt  
Johanna Sauerwein  
Erich Heider  
Orhan Yilmaz  
Karl Bader

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Personen in den Seniorenbeirat zu berufen:

Jürgen Puch  
Horst Neu  
Claus Schurig  
Daniela Schmitt  
Johanna Sauerwein  
Erich Heider  
Orhan Yilmaz  
Karl Bader

und beauftragt diese mit der Konstituierung.

**mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15**

### **zu 7 Änderung der Geschäftsordnung; Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen; Beratung und Beschlussfassung**

Derzeit werden alle öffentlichen Niederschriften im gemeinsamen Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg veröffentlicht. Dabei liegen zwischen dem eigentlichen Sitzungsdatum, der Genehmigung und der Veröffentlichung der Sitzungsverläufe oft mehrere Wochen. Die Kosten der Veröffentlichungen werden je Amtsblattseite mit rund 13 Euro abgerechnet. In den vergangenen Wochen kam es vor, dass Niederschriften auf Grund der begrenzten Seitenzahl im Druck nicht bzw. erst in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes ab-

gedruckt werden konnten. Seitens der Druckerei wurde deshalb angeregt künftig auf die direkten Veröffentlichungen der Sitzungsniederschriften zu verzichten.

Es erscheinen folgende drei Wege denkbar:

- Veröffentlichung wie bisher im Amtsblatt unter Hinnahme der oben genannten Kriterien.
- Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften über das Bürgerinformationssystem (Homepage) sowie Aushang im Informationskasten der Gemeinde und keine Veröffentlichung mehr im Amtsblatt.
- Online über das Bürgerinformationssystem, Aushang der öffentlichen Niederschriften in den Mitteilungskästen der Gemeinde sowie evtl. Kurzbericht im Amtsblatt.

In diesem Zusammenhang wird auch angeregt gemeinsame Amtsblatt Richtlinien zu schaffen, und diese mit der Gemeinde Röllbach abzustimmen.

Es entwickelt sich eine längere Diskussion wie Transparenz zu den Niederschriften bzw. zu den Handlungen des Gemeinderats geschaffen werden kann. Es werden daher folgende Abstimmung vorgenommen:

**zu 7.1 Variante 1: Veröffentlichung wie bisher im Amtsblatt unter Hinnahme der oben genannten Kriterien**

Der Gemeinderat beschließt Veröffentlichung wie bisher im Amtsblatt unter Hinnahme der genannten Kriterien weiter zu führen.

**mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 8 Anwesend 15**

**zu 7.2 Variante 2: Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften über das Bürgerinformationssystem (Homepage) sowie Aushang im Informationskasten der Gemeinde und keine Veröffentlichung mehr im Amtsblatt.**

Der Gemeinderat die Sitzungsniederschriften künftig im Bürgerinformationssystem auf der gemeindlichen Homepage zu veröffentlichen sowie den Aushang im Informationskasten der Gemeinde und keine Veröffentlichung im Amtsblatt mehr vorzunehmen.

**einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 15 Anwesend 15**

**zu 7.3 Variante 3: Online über das Bürgerinformationssystem, Aushang der öffentlichen Niederschriften in den Mitteilungskästen der Gemeinde sowie evtl. Kurzbericht im Amtsblatt.**

Der Marktgemeinderat beschließt die Veröffentlichung der Niederschriften im gemeindlichen Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde, den Aushang der öffentlichen Niederschriften in den Aushängekästen der Gemeinde sowie einen Kurzbericht im Amtsblatt zu verfassen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 7 Anwesend 15**

**zu 8 Anträge zur Geschäftsordnung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information**

Der Bürgermeister erinnert an folgende Termine:

- 11.10. Einweihung des Märchenpilzes im Ortsteil Schmachtenberg
- 18.10. Konzert des Musikvereins Schmachtenberg im Musikpavillion
- 07.11. Holzversteigerung direkt vor Ort im Wald
- 10.11. Jahreshauptversammlung des Förderverein Spessartbad
- 27.11. Jahreshauptversammlung des VfL

Der Bürgermeister erinnert auch nochmals an die beiden Bürgerversammlungen. In diesem Zusammenhang gibt er bekannt, dass vor den offiziellen Bürgerversammlungen die Caritas und die Firma Hollerbach über den geplanten Wohnkomplex im Bereich der Munak-Wiese informieren möchten.

Auf dem Gelände sollen demnach rund 8 – 10 barrierefreie Wohneinheiten für Senioren entstehen. Näheres hierzu soll in der nächsten Marktgemeinderatssitzung bekanntgegeben werden.

**zur Kenntnis genommen**

Mönchberg, 23.10.2020

Thomas Zöller  
Vorsitzender

Protokollführer